

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Hauptamt	Datum 02.01.2020	Drucksachen-Nr. 2019/290
----------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	27.01.2020
Kreistag	öffentlich	10.02.2020

Tagesordnungspunkt 3.2

Kreishaushalt 2020:

Teilhaushalt 5 - Hauptamt mit Personalaufwand und Stellenplan Gesamthaushalt

Beschlussvorschlag

1. Dem Entwurf des Teilhaushalts 5 (Bereich Hauptamt) sowie dem Personalaufwand und dem Stellenplan für den Gesamt-Haushalt wird zugestimmt.
2. Folgende Stellenveränderungen werden beschlossen:

Block	Zugang	Abgang	Saldo
A1 Allg. Verwaltung (Stellenabbau)	0,00	4,00	-4,00
A2 Allg. Verwaltung (gegenfin. Stellen)	11,40	0,00	11,40
A3 Allg. Verwaltung (bis Pos. 15)	9,10	0,00	+9,10
B Sondereffekte	11,20	17,88	-6,68
C Asylbedingte Stellen	2,50	22,45	-19,95
Summen	34,2	44,33	-10,13

Sachverhalt

Seit dem Jahr 2016 werden die Teilhaushalte in den zuständigen Ausschüssen vorberaten. Der Teilhaushalt 5 wird zuständigkeitshalber im Verwaltungs- und Finanzausschuss beraten verbunden mit dem Personalaufwand und dem Stellenplan für die Gesamtverwaltung.

Teil 1: Organisationseinheit 5.111 Hauptamt

Die Bereiche der Organisationseinheit 5.111 Hauptamt sind im Haushaltsentwurf auf den Seiten 449-452 aufgeführt und werden dort näher erläutert. Nachfolgend wird nur auf wesentliche Punkte bzw. Veränderungen eingegangen, welche das Hauptamt in seiner Struktur ab dem 1. Januar 2020 betreffen.

1112-111 Steuerungsunterstützung (Hauptamt)

Im Bereich des Hauptamtes reduzieren sich die Personalaufwendungen leicht, da Stellenanteile zwischen Hauptamt und dem jetzigen Amt für Innovation und Digitalisierung verschoben wurden.

1120 Organisation

Zwei Organisationsentwicklungen welche 2019 gestartet sind, sollen 2020 abgeschlossen werden. Für das Jahr 2020 sieht das Organisationsentwicklungskonzept des Hauptamtes weitere Maßnahmen vor, welche zum Teil nur mit externer Unterstützung umgesetzt werden können. Die Auswahl der Fachbereiche wird neben organisatorischen Fragestellungen in enger Synchronisation mit den Projekten der Digitalisierungsstrategie des Gesamthauses erfolgen.

1121 Personalwesen

Das Profitcenter umfasst die Produkte Personalbedarfsdeckung, Ausbildung, Freiwillige soziale Leistungen, Dienstleistungen des Personalwesens sowie Personalentwicklung.

Hier sind unter anderem der Fort- und Weiterbildungsbereich, die Kinderbetreuung für Mitarbeiterkinder unter drei Jahren, das Betriebliche Gesundheitsmanagement sowie das Jobticket angesiedelt. Im Bereich des Personalreferats wurde der Ansatz für die Veröffentlichungen von Stellenausschreibungen erhöht, da aufgrund hoher Fluktuation auch die Anzahl der Stellenausschreibungen steigt.

1123-111 Justizariat - Versicherungsmanagement

Zentrale Kontrolle, Analyse, Koordinierung und Prüfung der zahlreich bestehenden Versicherungsverträge. Dadurch besteht in allen Verwaltungsbereichen ein ausreichender, rechtssicherer Versicherungsschutz. Der Gesamtprämienbereich hat sich lediglich um die Steigerung der Versicherungssteuer erhöht.

1125 Fahrzeuge - Leistungen des Fuhrparks und Fahrzeugbetreuung

Der zentrale und dezentrale Fahrzeugpool dient einer effizienten und zielgerichteten Wahrnehmung von diversen Diensterminen außer Haus. Die Verrechnung der internen Fahrgausleihe basiert über die monatliche Interne Kosten- und Leistungsverrechnung. Der finanzielle Ansatz liegt unterhalb der Vorjahre, da aufgrund einer durchgeführten EU-Ausschreibung noch günstigere Leasingangebote erzielt werden konnten.

1126-111 Zentrale Dienstleistungen und Postdienste

Sämtliche Sachausgaben und Anschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen der Gesamtverwaltung sowie die diversen Dienstleistungen der Postdienste werden über die monatlich durchgeführte Interne Kosten- und Leistungsverrechnung bei den jeweiligen ILV-Gemeinkostenstellen der jeweiligen Fachbereiche abgebildet und kostendeckend verrechnet.

Die Ansätze hierbei entsprechenden Ausgaben der Vorjahre.

Zentrale Steuerung und Koordination des Arbeits-/ Gesundheits- und Organisatorischen Brandschutzes werden in einem Finanzpool bei 1121 Personalwesen abgebildet. Dieser Ansatz musste, aufgrund aktueller Vorschriften, welche noch intensivere Prüfungen und Handhabungen einfordern, etwas angehoben werden.

1126-114 Zentrale Vergabestelle

Zentrale rechtsichere, verfahrenstechnisch durchführende Betreuung und Begleitung sämtlicher Ausschreibungsverfahren. Die Kostendeckung erfolgt über Personalkostenaufwand.

Teil 2: Personalaufwand und Stellenplan für den Gesamthaushalt

Für das Haushaltsjahr 2020 liegt der Personalaufwand in der Entwurfsfassung bei 62.723.300 €.

Der Stellenplan umfasst in der Entwurfsfassung 917,78 Stellen, hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass zunächst nur die im Stellenplan 2019 vorgesehenen Stellen fortgeschrieben wurden sowie der beabsichtigte Stellenabbau (-33,13 Stellen) eingearbeitet wurde. Aufgrund der Forstreform entfallen 16,88 Stellen im Kreisforstamt sowie eine Stelle im Kämmereiamt (Holzverkaufsstelle). Neue Stellen sind noch nicht berücksichtigt und werden im Nachgang entsprechend des Beratungsergebnisses der Gremien übernommen.

Das voraussichtliche Jahresergebnis 2019 des Personalaufwands liegt bei 59.110.700 €.

Die Berechnung der Planansätze 2020 erfolgte durch eine maschinelle Personalkostenhochrechnung auf Basis der individuellen Eingruppierung und den weiteren persönlichen Voraussetzungen unter Berücksichtigung bereits bekannter gesetzlicher und tariflicher Veränderungen.

Für die Beamtinnen und Beamten wurde nach dem Gesetzentwurf über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 eine Besoldungserhöhung um 3,2 Prozent berücksichtigt. Für die Beschäftigten sieht der TVöD eine Tarifierhöhung um durchschnittlich 1,06 Prozent zum 1. März 2020 vor, nach dem Ende der Laufzeit des TVöD wurde ab 1. September 2020 eine weitere Tarifierhöhung um 2,2 Prozent angenommen.

Für die Schaffung neuer Stellen gilt wie im Vorjahr eine Deckelung auf 500.000 €. Die Stellenanmeldungen wurden in sechs Blöcke gegliedert (Übersicht siehe **ANLAGE 1**).

Blöcke A 1 bis A 3: Allgemeine Verwaltung (ohne Asyl und ohne Sondereffekte)

Die Blöcke A 1 bis A 3 umfassen Stellenveränderungen, die der Deckelung von 500.000 € unterliegen. In Block A 1 ist der Stellenabbau dargestellt. Die Blöcke A 2 und A 3 enthalten den Stellenmehrbedarf, dieser ist untergliedert in voll gegenfinanzierte Stellen (A 2) und nicht oder nur teilweise gegenfinanzierte Stellen (A 3).

Die von den Fachämtern angemeldeten Stellenmehrbedarfe wurden bewertet und verwaltungsintern priorisiert. Die angemeldeten Stellen überschreiten die Obergrenze von 500.000 €. Die Verwaltung schlägt vor, gemäß der Priorisierung die Stellen bis einschl. Pos. 15 zu bewilligen. Die von den beruflichen Kreisschulen angeforderten Stellen zur Umsetzung des IT-Konzepts (siehe **ANLAGE 2**) konnten bei der Priorisierung leider nicht insofern berücksichtigt werden, dass sie innerhalb des Budgets liegen.

Block B: Sondereffekte

Im Block Sondereffekte ist der Stellenabbau aufgrund Forstreform dargestellt, da dieser Stellenabbau nicht auf die 500.000 €-Deckelung angerechnet wird.

Ein weiterer Sondereffekt ist eine Stellenmehrung aufgrund einer zusätzlichen Freistellung für den Personalrat, hierauf besteht ein gesetzlicher Anspruch.

Außerdem sind hier Stellen aufgeführt, die während der hohen Zugangszahlen im Asylbereich als asylbedingter Sondereffekt geschaffen wurden. Diese Stellen werden jedoch dau-

erhaft benötigt und können nicht abgebaut werden. Die Stellen sollen deshalb in reguläre Stellen umgewandelt werden. Die im Block B als „Umwandlung“ gekennzeichneten Stellen korrespondieren mit den im Block C als wegfallend gekennzeichneten Stellen.

Block C: Asylbedingte Stellen

Wie in den vergangenen Jahren werden die asylbedingten Stellen getrennt dargestellt. Aufgrund sinkender Flüchtlingszahlen kann das Abbaukonzept weitgehend wie vorgesehen umgesetzt werden, so dass 22,45 asylbedingt geschaffene Stellen abgebaut werden. Im Amt für Migration und Integrationen ist die Neuschaffung von 1,5 Stellen in der Leistungssachbearbeitung sowie von 1,0 Stellen zur Umsetzung des Integrationskonzepts vorgesehen. Die im Block C als „Umwandlung“ gekennzeichneten wegfallenden Stellen korrespondieren mit den Stellen im Block B. Da die Stellen derzeit besetzt sind, ist eine Streichung der Stellen nicht möglich.

Zu den asylbedingten Stellen ist am 15.01.2020 ein Antrag der Fraktion der FW eingegangen; dieser liegt als ANLAGE 3 bei.

Block D: Gewünschte/geschobene Stellen

Hier sind – nur nachrichtlich – die Stellen aufgeführt, für die von den Fachämtern ein Bedarf für das Jahr 2020 angemeldet wurde. Diese Stellen wurden im Rahmen der verwaltungsinernen Priorisierung als nachrangig eingestuft bzw. seitens der Fachämter wurde einer zeitlichen Verschiebung zugestimmt.

Der Vorschlag der Verwaltung umfasst somit folgende Stellenveränderungen:

Block	Zugang	Abgang	Saldo
A1 Allg. Verwaltung (Stellenabbau)	0,00	4,00	-4,00
A2 Allg. Verwaltung (gegenfin. Stellen)	11,40	0,00	11,40
A3 Allg. Verwaltung (bis Pos. 15)	9,10	0,00	+9,10
B Sondereffekte	11,20	17,88	-6,68
C Asylbedingte Stellen	2,50	22,45	-19,95
Summen	34,2	44,33	-10,13

Im Entwurf des Haushaltsplans 2020 liegt der Personalaufwand bei 62.723.300 €. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiver Personalbestand und bereits vorhandene Stellen (einschl. Stellen aus Block B und Block C)	63.305.900 €
abzgl. Erfahrungsabschlag 2,5%	-1.582.600 €
Platzhalter für neue Stellen (Block A 1 - A 3)*	1.000.000 €
Personalaufwand 2020	62.723.300 €

**Für die Schaffung neuer Stellen gibt es eine Obergrenze von 500.000 €. Auf diese Obergrenze werden Stellen mit den vollen Jahreskosten angerechnet, auch wenn die Stellenbesetzung erst unterjährig erfolgen wird. Gegenfinanzierungen werden hingegen bei der Berechnung der Obergrenze abgesetzt, gegenfinanzierte Stellen verursachen jedoch vollen Personalaufwand.*

Die 500.000 €-Obergrenze ist somit nicht gleichzusetzen mit dem tatsächlichen Aufwand, den die neuen Stellen im Jahr 2020 verursachen. Da auf der Stellenanmeldungsliste mehrere gegenfinanzierte Stellen ausgewiesen sind, ist davon auszugehen, dass der Personalaufwand für neue Stellen über 500.000 € liegen wird. Der Betrag war bei der Planerstellung jedoch noch nicht bezifferbar. Als Platzhalter wurde deshalb ein Betrag von 1.000.000 € aufgenommen.

Nach dem Vorschlag der Verwaltung (Umsetzung der Stellenanmeldungsliste Blöcke A 1, A 2, A 3 bis Pos. 15, B und C) ergibt sich anstelle des Platzhalterbetrags ein Personalmehraufwand von 1.032.700 €.

Neben Stellenmehrungen beruht die Kostensteigerung auch auf Änderungen für den vorhandenen Personalstand. Im Folgenden sind die wesentlichsten allgemeinen Steigerungsfaktoren dargestellt.

Tariferhöhung TVöD	875.700 €
Nachwirkung Tariferhöhung 2019	321.600 €
Besoldungserhöhung Beamte	417.400 €
Erhöhung Versorgungsumlage als Folge Besoldungserhöhung	154.400 €
Nachwirkung Besoldungserhöhung 2019	104.400 €
Erhöhung LOB-Budget	49.300 €
Beitragssteigerung Unfallversicherung	12.100 €
Personalabgang aufgrund Forstreform	-1.058.800 €
	876.100 €

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Planzahlen.

Anlagen

Anlage 1 – Übersicht der Stellenveränderungen

Anlage 2 – Schreiben des geschäftsführenden Schulleiters zum IT-Konzept an den beruflichen Schulen

Anlage 3 – Antrag der FW-Fraktion vom 15.01.2020